



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerb 2011
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion 5, Instrument 14

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Neue Hilfen und sozialräumliche Aktivierung Jugendlicher und junger Erwachsener

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Auch wenn für Hamburg im zurückliegenden Jahr ein durchschnittliches Absinken der Jugendarbeitslosigkeit auf 9 Prozent festzustellen ist, bleiben von dieser Entwicklung Jugendliche und junge Erwachsene ausgenommen, die aufgrund ihrer sozialen und bildungsbezogenen Ausgangslage wie Marginalisierung nur geringe oder gar keine Änderungen verzeichnen: ihre sozialen und beruflichen Integrationsperspektiven gestalten sich langfristig außerordentlich unsicher.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachämter Jugend- und Familienhilfe aller Hamburger Bezirksämter registrieren eine beträchtliche Zahl von jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, die

- in prekären Lebenslagen, oft verschuldet und / oder ohne gesicherten Wohnraum leben und / oder
- von den Regelangeboten der Jugendhilfe aufgrund fehlender sozialer und beruflicher Integrationsperspektiven nicht mehr erreicht werden und / oder;
- Angebote der Agentur für Arbeit oder von team.arbeit.hamburg – teils sanktionsbedingt - nicht mehr wahrnehmen und daher keine Leistungen nach dem SGB II erhalten und / oder
- die Schule nicht besuchen bzw. nicht durch Angebote des Übergangssystem erfasst werden.

Diese Zielgruppe ist tendenziell gefährdet, sich mit lebenslanger Alimentation zu arrangieren.

Die Veränderung der Altersstruktur und der prognostizierte Fachkräftemangel sowie die Annahme eines weiterbestehenden Wirtschaftswachstums bieten Chancen, Integrationsperspektiven auch für desintegrierte Jugendliche / junge Erwachsene zu schaffen. Unter dem Stichwort des demografischen Wandels wird derzeit diskutiert, diese Chancen zu nutzen und menschliche Potenziale und Ressourcen in diesem Sinne weiterzuentwickeln.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Instrument 14	Neue Hilfen und sozialräumliche Aktivierung Jugendlicher und junger Erwachsener
Förderziele	Entwicklung und Aufbau sozialräumlich vernetzter Angebote zur Förderung der Zielgruppen und nachfolgenden Heranführung der Zielgruppen an das Erwerbsleben
Zielgruppe/n	Langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene, die mit den bisherigen Regelangeboten nicht erreicht wurden
Zeitraum	01. September 2011 – 31. August 2013 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2011 – 2013) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt bis zu 1,67 Mio. Euro zur Verfügung, davon sollen 840.000 Euro durch ESF-Mittel, und 760.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel der Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte und Wandsbek erbracht werden. Weitere 75.000 Euro sollen durch private Mittel (Freistellungen bzw. Eigenmittel des Projektträgers) aufgebracht werden. Herkunft und Nachweis der privaten Kofinanzierung ist im Projektvorschlag explizit zu benennen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	10. Juni 2011 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 10. Juni 2011

3. Konzeptionelle Anforderungen

Mit der Einführung der Neuen Hilfen (Sozialräumliche Angebote und Hilfen, SAH) ab 01.01.2011 wird die Thematik beruflicher und qualifikatorischer Entwicklungsperspektiven in den aufzubauenden sozialräumlichen Unterstützungsstrukturen künftig stärkere Berücksichtigung finden. Auf die vielfältigen Problemlagen von Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll aus dem Handlungskontext der Jugendhilfe heraus ausdrücklich mit differenzierten und niedrigschwelligen Angeboten reagiert werden, um gelingende soziale und berufliche Integrationsprozesse bei den Zielgruppen zu befördern.

Das mit dem hier beschriebenen Vorhaben verfolgte Ziel ist die **arbeitsmarktpolitische Aktivierung**. Die Zielgruppe besteht prioritärs aus allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, denen eine Integrationsperspektive fehlt, die von den Regelangeboten bisher nicht erreicht werden und deshalb einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Die Zielgruppe kann allerdings auch über 25-Jährige umfassen, soweit diese Adressaten bzw. Nutzer der Angebote der Neuen Hilfen (SAH) in den bezirklich festzulegenden Sozialräumen sind und zum Kreis Alleinerziehender respektive junger Eltern gehören.

Konzeptionell sollen mit dem geplanten Vorhaben Betreuungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Zielgruppen vorgehalten werden, denen aufgrund ihrer sozialen wie individuellen Benachteiligungen der Zugang zu Bildung, Arbeit/Ausbildung erschwert ist. Dies setzt voraus, dass die genannten Zielgruppen insbesondere auch durch aufsuchende Angebote angesprochen und erreicht werden und die enge Abstimmung mit den regionalen unterschiedlichen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Beschäftigungsträger, Berufswie Stadtteilschulen, U 25-Teams von t.a.h. gewährleistet wird.

Die Angebote sind in die sozialräumlich organisierte Struktur der „Neuen Hilfen“ (SAH) eingebettet und nutzen die hieraus resultierenden Synergien für den Aktivierungsprozess. Kombinierte Maßnahmen der Jugendhilfe und der beruflichen Integration können so zur Effektivität und Nachhaltigkeit der eingesetzten Ressourcen maßgeblich beitragen.

Eine erfolgreiche Umsetzung beruflicher Integrationsmaßnahmen wird auch von der Frage einer adäquaten Wohnraumversorgung der Zielgruppe abhängig sein, da die jungen Menschen sich meist erst nach Regelung ihrer existenziellen Bedürfnisse Ausbildung und Arbeitsmarkt zuwenden können. Im Zuge des Projektes muss diese Problematik aufgegriffen werden, um Lösungsmodelle mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen aller Akteure zu entwickeln.

Seitens der Bundesagentur für Arbeit wurde im Rahmen eines „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf“ Hamburg als Modellregion für den Aufbau einer Jugendberufsagentur ausgewählt, um Trägern der Rechtskreise SGB II und III sowie SGB VIII rechtskreisübergreifende Kooperation zu ermöglichen. Die in Planung befindliche Jugendberufsagentur ist als zentrale Schnittstelle und kooperatives Strukturmerkmal einer erfolgreicherer Integration und als Teil gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung und rechtskreisübergreifender Aktivierung der beschriebenen Zielgruppen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sind bestehende Strukturen (wie das Modellvorhaben Regionales Übergangsmanagement Koordination regionaler Akteure im Bezirk Hamburg Mitte, KorA oder Vorhaben zur aufsuchenden Aktivierung von arbeitslosen Jugendlichen im Bezirk Wandsbek) bei der Implementierung zu berücksichtigen, Doppelstrukturen in den Sozialräumen sind auszuschließen.

Die Einführung einer sozialräumlich ausgerichteten Angebotsstruktur für die genannten Zielgruppen in fünf Bezirken berücksichtigt die jeweiligen regionalen Erfordernisse.

Es werden vorrangig **keine** neuen Angebote geschaffen, sondern erforderliche Verbindungen zwischen bereits bestehenden beruflichen Angebotsstrukturen (JBH, berufsqualifizierende Trägerlandschaften usw.) sowie flankierenden Maßnahmen hergestellt, um den Zugang in Vermittlungs- und Beratungsstrukturen zu gewährleisten. Werden Angebotslücken identifiziert, sind diese in Abstimmung mit den regionalen Partnern und überregionalen Akteuren wie Agentur für Arbeit, t.a.h. usw zu schließen.

Die mit diesem Projekt zur Verfügung gestellten Mittel sollen daher vorrangig für die Finanzierung **zusätzlichen Personals in den bereits bestehenden Angebotsstrukturen verwendet werden, das die entsprechende aufsuchende Aktivierung dann übernimmt**. Die Verwendung eines Teils der Mittel für die Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Angebote in bestehenden Beratungsprojekten ist dabei nicht ausgeschlossen. Allerdings soll dies die Ausnahme bleiben. Zudem werden im Projektvorschlag Angaben erwartet, wie der Träger des geplanten ESF-Projektes die Nachweisführung in Bezug auf die finanzielle und inhaltliche Umsetzung (Zielzahlen) des Projektes gewährleisten will.

Um einen einheitlichen Entwicklungsprozess zu gewährleisten, erfolgt eine zentrale Koordination und Begleitung unter dem Dach eines Projektes. Auftrag ist es, geeignete Strukturen unter Berücksichtigung der Entwicklungsvorgaben des Konzeptes der Neuen Hilfen zusammenzuführen und zu nutzen. Eine enge Zusammenarbeit mit schulischen wie außerschulischen Trägern, Übergangsmangement Schule-Beruf, Bildungsträgern, Anbietern von Maßnahmen der Jugendberufshilfe, Agentur für Arbeit, t.a.h. und Betrieben ist gewährleistet und Voraussetzung.

Die konkrete Ausgestaltung der im Rahmen dieses Projektes zu finanzierenden Angebote, d.h. die Einstellung / Bezahlung zusätzlichen Personals oder die zusätzliche finanzielle Ausstattung bestehender Beratungs- / Unterstützungsprojekte ist mit den jeweils zuständigen Fachämtern Jugend- und Familienhilfe sowie Sozialraummanagement / Sozialraumteams zu entwickeln. Analog der in den fachlichen Planungsgrundlagen der Neuen Hilfen genannten Eckpunkte sind die infrage kommenden Sozialräume festzulegen, Angebotsstrukturen zu analysieren und Bedarfe an beruflichen Integrationsangeboten zu ermitteln, um Ergänzungen / erforderliche Vernetzungen der vorhandenen Angebote vorzunehmen.

Die sozialräumliche Umsetzung der Angebote wird in enger Abstimmung zwischen zentraler Koordination als zwischengeschalteter Stelle, den zuständigen Fachämtern sowie geeigneten Anbietern vor Ort erfolgen.

Hierfür werden die für das Vorhaben reservierten Mittel zu einem Anteil von mindestens **82%** der unmittelbaren Förderung konkreter Angebote für die in Abstimmung mit den Fachämtern Familien- und Jugendhilfe / Sozialraummanagement zu identifizierenden Zielgruppen reserviert. Die verbleibenden Mittel stehen für das Projektmanagement der zentralen Koordination und Begleitung zum Aufbau von Bündnissen und Netzwerken zur Verfügung.

Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung, insbesondere in Verbindung mit sozialräumlicher Netzwerkbildung zur

Überbrückung von Schwellen zwischen den regionalen Akteuren und Systemen verschiedener Handlungsfelder (Schulen, Offene Jugendeinrichtungen, Kitas, Unternehmen, Behörden und Ämter).

- Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit den beteiligten Akteuren (Behörden, Ämter, Projektträger, Unternehmen).
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Netzwerkbildung und –management.

Befähigung zur Prozessberatung.

- Umfassende Kenntnis und Erfahrungen mit thematisch angrenzenden Landesförderprogrammen, insbesondere der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE), den Neuen Hilfen und dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE).
- Kenntnis der Problem- und Lebenslagen arbeitsmarktferner Zielgruppen in Hamburg.
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte, insbesondere ESF-Projekte.
- Nachweis der Kooperationsbereitschaft mit dem Antragsteller durch Absichtserklärungen der Fachämter Jugend- und Familienhilfe sowie Sozialraummanagement der Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte und Wandsbek.

Referenzen sowie erzielte Erfolge sollten benannt werden.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung). Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Beratene Jugendliche	Anzahl	-
Teilnehmer	Anzahl	davon Anzahl der aktivierten, d.h. in Maßnahmen vermittelten Teilnehmer

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich

auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt. ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung wird alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration

Postadresse:

Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail (esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de) ein.

Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail.

Für Rückfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de